



Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2557

Behandlung im Rat der Stadt Leverkusen am 29.10.2018

Leverkusen, den 25.10.2018

Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus" - Projektauftrag 2018/2019

Projekt „Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich Leverkusen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie wegen besonderer Dringlichkeit folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates am 29.10.2018 zu setzen:

Beschlussentwurf

1. Der Rat beschließt, dem Projektauftrag 2018/2019 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu folgen und sich um die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit dem Projekt „Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich Leverkusen“ mit den beiden Modulen „Erneuerung des Schlossparks Morsbroich“ und „Zubau“ zu bewerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Fördervoraussetzungen zu Phase 1 eine begründete „Projektskizze“ fristgerecht zum 30.11.2018 (easy-Online) und 04.12.2018 in Schriftform einzureichen.
3. Für die Umsetzung des Parkprojektes Schloss Morsbroich entsprechend dem Zukunftskonzept des Museumsvereins Morsbroich sind Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes im Bereich Schloss Morsbroich (Zufahrt und Stellplätze) erforderlich.

Die Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich diese Änderungen mit dem Ziel einer alsbaldigen Entscheidung durch den Rat auf den Weg zu bringen.

Begründung

Die Bundesregierung stellt im Jahr 2019 erneut Haushaltsmittel für die Fortführung des Bundesprogramms zur **Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus** bereit.

Mit diesem Investitionsprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Kommunen sind aufgerufen, **bis zum 30. November 2018** geeignete Projekte beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 26.02.2018 mit der Vorlage 2018/2063 die Umsetzung des vom Museumverein Morsbroich entwickelten „Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich in Leverkusen“ beschlossen.

Unter Punkt 7 der Vorlage wird ausgeführt: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Museumsverein die Finanzierung der Umsetzung des Konzepts – investiv und konsumtiv – weitestgehend über Drittmittel außerhalb des städtischen Haushalts sicherzustellen.“

Der Museumsverein Morsbroich hat sich in seinem Schreiben vom 23.10.2018 dringlich an den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Rates und Chef der Verwaltung gewandt und angemahnt, dem Projektauftrag des Bundes 2018/2019 – Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus zu folgen.

Der Museumsverein hat auf die besondere Förderung (bis zu 90 %) von Kommunen in Haushaltsnotlage wie Leverkusen verwiesen.

Der Museumsverein hat die Bewerbung umfänglich begründet. Darauf soll an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen werden, der Inhalt des Schreibens des Museumsvereins vom

23.10.2018 ist als Teil der Begründung zum o.g. Beschlussentwurf zu betrachten. Das Schreiben des Museumsvereins ist als Anlage mit begründender Bestandteil dieses Beschlussentwurfes.

Der Museumsverein hat auch eine treffende Vorgehensweise vorgeschlagen und zugesichert, „bei der Zusammenstellung der Förderunterlagen in der ersten Phase behilflich zu sein“.

Die erste Phase bedeutet die Einreichung einer Projektskizze mit Frist vom 30.11.2018 (easy-Online) bzw. 04.12.2018 als unterschriebene Projektskizze in Schriftform beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW).

Die durch die Expertenjury empfohlenen und vom BMI ausgewählten Förderkommunen werden zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Das weitere Antragsverfahren orientiert sich in seinem Ablauf an den in der Richtlinie für Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau2) benannten Verfahrensschritten.

Die Dringlichkeit eines entsprechenden Ratsbeschlusses in der Sitzung des Rates am 29.10.2018 ist durch die Einreichungsfristen von 30.11.2018 (easy-Online) und 04.12.2018 in Schriftform gegeben, um in die mögliche Förderung in 2019 aufgenommen zu werden.

Freundliche Grüße

Stefan Hebbel (CDU-Fraktionsvorsitzender)

Bernhard Marewski (Bürgermeister, CDU)

Roswitha Arnold (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen)

Markus Pott (Fraktionsvorsitzender Opladen plus)

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens (Vorsitzende FDP-Ratsgruppe)

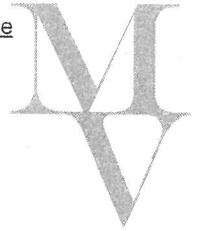
Anlage:

Schreiben des Museumsvereins vom 23.10.2018 i.d.S. an den Oberbürgermeister und die im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktion und Gruppen.

Museumsverein Morsbroich

Gustav-Heinemann-Str. 80
51377 Leverkusen

Telefon: 02 14/ 8 55 56-0
Durchwahl: 02 14/8 55 56-10/11
Telefax: 02 14/8 55 56-54
EMail: museum-morsbroich@kulturstadtlev.de
Internet: www.museum-morsbroich.de



Museumsverein Morsbroich, G.-Heinemann-Str. 80, 51377 Leverkusen

Übermittlung per E-Mail: uwe.richrath@stadt.leverkusen.de

Stadt Leverkusen
Herrn OB Uwe Richrath
Rathaus
51373 Leverkusen

nachrichtlich per Mail:

Beigeordnete Andrea Deppe:	andrea.deppe@stadt.leverkusen.de
Stadtkämmerer Markus Märtens:	markus.maertens@stadt.leverkusen.de
Beigeordneter Marc Adomat:	marc.adomat@stadt.leverkusen.de
Beigeordneter Alexander Lünenbach:	alexander.luenenbach@stadt.leverkusen.de

CDU-Fraktion:	info@cdufraktion-lev.de
SPD-Fraktion:	fraktion@levspd.de
Fraktion Die Grünen:	fraktion@gruene-lev.de
FDP-Fraktion:	info@fdp-leverkusen.de
Fraktion Bürgerliste:	info@buengerliste-leverkusen.de
Fraktion Opladen plus:	info@opladen-plus.de

23.10.2018

EILT SEHR, FRISTSACHE

Betreff: Projektaufruf des Bundes 2018/19 – Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
Besondere Förderung von Kommunen in Haushaltsnotlage (bis zu 90 %)

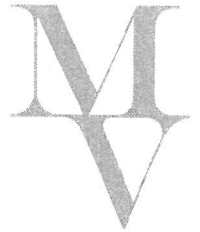
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrte Damen und Herren Beigeordnete und Fraktionsvorsitzende,

der Museumsverein überlässt Ihnen als Anlage den Projektaufruf des Bundes 2018/19 – *Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus*. Die Förderung ist nach Auffassung des Museumsvereins nahezu passgenau auf die Belange von Schloss Morsbroich zugeschnitten:

Steuernummer: 230/5761/0986
Sparkasse Leverkusen
Iban-Nr. DE 17 37 55 14 40 01 00 118 686
Swift-code: WELADEDLLEV

1.

Der im Zukunftskonzept für Schloss Morsbroich durch den Museumsverein beschriebene Maßnahmenkatalog für die Erneuerung des Parks Schloss Morsbroich (Bausteine 1-8) einerseits sowie das Projekt „Zubau“ andererseits erfüllen in idealer Weise sämtliche Voraussetzungen, die der Projektauftrag verlangt.



Die Erneuerung des Parks und das Projekt Zubau sind ausgeprägte Themen mit städtebaulichem Bezug, insbesondere mit den geforderten Unterthemen *Bestandserhalt*, *Konversionen*, *nachhaltige Quartiersentwicklung*. Genau das wird von dem Projektauftrag erwartet.

2.

Die Regelförderquote beträgt 2/3 zulasten des Bundes, 1/3 zulasten der Kommune. Für Kommunen in Haushaltsnotlage besteht eine Fördermöglichkeit bis zu 90 %. Berücksichtigend, dass der Museumsverein zwischenzeitlich Spendenzusagen in Höhe von 200 T€ vorliegen hat, lässt sich daraus bei günstigem Verlauf ein Gesamtvolumen von 2 Mio. € finanzieren, davon 10 % für die Stadt Leverkusen, ersetzt durch die Spenden des Museumsvereins und 90 % Förderung durch den Bund. Selbst bei der ungünstigsten Förderquote mit 2/3 Bund und 1/3 Kommune lässt sich zumindest das Parkprojekt bei Erreichen der Förderung in vollem Umfang sicher finanzieren.

3.

Der Museumsverein weist darauf hin, dass die Phase 1 mit der Einreichung einer Projektskizze (sicher nebst Begründung) zeitlich befristet ist und der Antrag nur bis zum **30.11.2018** in easy-Online möglich ist und anschließend bis zum **04.12.2018** die verschriftlichte *Einreichung der unveränderten, unterschriebenen Projektskizze in Schriftform beim BBSR und MHKBG NRW erforderlich ist*.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass die Antragstellung über die Kommune die Vorlage eines Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendigerweise voraussetzt.

Die Stadt Leverkusen hat mit diesem Förderungsangebot die einmalige Chance, die Liegenschaft Morsbroich in ihrer Einzigartigkeit zügig nach den Vorschlägen des Museumsvereins umzusetzen, und das mit einer Förderquote, die sich möglicherweise in dieser günstigen Verteilung zwischen Bund und Kommune so schnell nicht mehr zeigt. Wir appellieren daher an die Verantwortlichen der Stadt, unverzüglich tätig zu werden und in der Ratssitzung am 29.10.2018 die Beteiligung an diesem Projektauftrag zu beschließen. Der Museumsverein sichert zu, dass er bei der Zusammenstellung der Förderunterlagen in der ersten Phase behilflich ist. Aus diesseitiger Sicht würde es genügen, den Projektantrag mit dem Zukunftskonzept des

Museumsvereins zu unterlegen. Dieses beinhaltet nach unserer Auffassung für die Erneuerung des Parks mit allen Bausteinen 1-8 ebenso wie für den Zubau sämtliche relevanten Daten und Grafiken für die Beurteilung des Vorhabens.

4.

Wir empfehlen, bei der Antragstellung die Förderung in einem Antrag jedoch mit zwei Modulen, nämlich zum einen die Erneuerung des Parks und zum zweiten für den Zubau, einzubringen, und zwar in der Weise, dass die Erneuerung des Parks zeitlich Vorrang hat und der Zubau dahintersteht. Es dürfte ohne weiteres möglich sein, dann von dem Zubau-Projekt abzusehen und das Parkprojekt zu erhalten, wenn sich im Laufe des Verfahrens Hinderungsgründe für das Zubauprojekt ergeben sollten, insbesondere wenn es verfrüht sein sollte.

5.

Sehr geehrte Damen und Herren:

Der Museumsverein hat bereits mehrfach seine Sorge artikuliert, dass seit nunmehr 9 Monaten keine signifikanten Fortschritte zur Umsetzung des vom Rat unserer Stadt beschlossenen Zukunftskonzeptes sichtbar sind. Wir sind zwar gewiss, dass in der Verwaltung Vorbereitungen laufen. Wie wichtig es allerdings ist, dass man auch etwas „macht und vorzeigt“, und daraufhin die Bürger unserer Stadt bei geeigneten Angeboten die Liegenschaft mehr und besser zu akzeptieren beginnen, zeigt der am vergangenen Wochenende letztlich auf das Zukunftskonzept des Museumsvereins und dessen frühere Verhandlungen zurückgehende „Schlosszauber Morsbroich“. Dieser hat immerhin 12.500 zahlende Besucher erreicht, die zu Tausenden auch die gegenwärtig laufende Ausstellung im Museum besucht und im Gesamtensemble ihr Wochenendvergnügen gefunden haben. Wir appellieren an Sie, die mit dem vorgestellten Förderaufruf große, möglicherweise einmalige Chance, das Gesamtprojekt Morsbroich mit Vorrang für die Erneuerung des Parks, dessen Finanzierung durch die Bürgerschaft mit 200 T€ Zusagen bereits jetzt hinreichend unterstützt ist, voranzutreiben. Es wäre fatal, wenn die sich hier bietende Chance durch Ablehnung oder Versäumung der Antragsfrist vertan werden würde. Ein solches Ergebnis würde auch die größtenteils mit fünfstelligen Beträgen zum Gelingen des Gesamtkonzeptes Morsbroich beitragenden Spender brüskieren. Diese fragen uns bereits jetzt beharrlich, ob die Stadt Leverkusen die bereitgestellten Spenden überhaupt zweckgebunden einsetzen will. Sie interessiert insbesondere, warum nicht die für das Parkprojekt zwingende Änderung des Flächennutzungsplanes bislang offenbar nicht auf den Weg gebracht, obwohl dass haushaltsneutral geschehen könnte.



Der Museumsverein vertraut darauf, dass Sie die geeigneten Maßnahmen sowohl von Seiten der Politik wie von Seiten der Verwaltung fristgerecht ergreifen und bietet nochmals seine umfassende Hilfestellung dabei an.

Mit freundlichen Grüßen



Museumsverein Morsbroich e. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hüttemann', written in a cursive style.

Dr. Manfred Hüttemann

Projektaufruf 2018/19 - Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Voraussetzungen

Gefördert werden Projekte mit

- besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit,
 - überdurchschnittlicher fachlicher Qualität (Städtebau, Baukultur, Bürgerbeteiligung),
 - erheblichem und überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder
 - hohem Innovationspotenzial
-
- Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist aber keine Fördervoraussetzung
 - Städtebaulicher Bezug oder Bezug zu einer städtebaulichen Gesamtstrategie ist abzubilden
 - Klare Abgrenzung und Definition der Maßnahme

Themen

Investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägten städtebaulichen Bezug, insbesondere:

- Bestandserhalt
- Konversionen
- Nachhaltige Quartiersentwicklung

Verfahren

- 2-phasig
- Phase 1: Einreichung Projektskizze, Auswahl der Förderprojekte durch eine Expertenjury
- Phase 2: Beantragung der Bundesförderung als Projektzuwendung (nur für ausgewählte Projektkommunen)

Antragsstellung

- Über die Kommune
- Bei interkommunalen Projekten muss eine Kommune die Federführung übernehmen
- Antragstellung online unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline> und in Schriftform (siehe auch unten Termine & Fristen)
- Vorlage eines Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig

Fördervolumen und -quote

- Regelförderquote: 2/3 Bund, 1/3 Kommune
- Kommunen in Haushaltsnotlage (Bestätigung durch Kommunalaufsicht erforderlich) erhalten bis zu 90% Förderung
- Bei Objekten/Liegenschaften in Landeseigentum: 1/3 Bund, 2/3 Land (Ausnahmen bei Haushaltsnotlage des Landes)

Termine und Fristen

- 30.11.2018** Einreichungsfrist Projektskizze in *easy-Online*
- 04.12.2018** Einreichung der unveränderten, unterschriebenen Projektskizze in Schriftform beim **BBSR und beim MHKBG NRW**
- Feb. 2019 Tagung Expertenjury
- März 2019 Veröffentlichung der Auswahl, Aufforderung der ausgewählten Kommunen/Projekte zur Antragstellung
- Bis Juni 2019 Einreichung der Zuwendungsanträge beim BBSR
- Ab Juni 2019 Erteilung der Zuwendungsbescheide

Nähere Informationen

<https://www.nationale-staedtebauprojekte.de>

Kontakt

Per Mail: nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de

Betreff: Projektaufruf 2018/19 – Nationale Projekt des Städtebaus

Telefon: 0228 99401-1666 (Mo-Fr. 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00)

Ansprechpartner beim Region Köln/Bonn e.V.

Jens Grisar

Telefon: 0221/925477-40

Mail: grisar@region-koeln-bonn.de